

Managementplan für das Natura 2000-Gebiet

Pobüller Bauernwald

Für jedes Natura 2000-Gebiet sieht der Artikel 6, Absatz 1 der FFH-Richtlinie die Erstellung eines Managementplanes (Bewirtschaftungsplan) vor. Für das Gebiet des Pobüller Bauernwaldes, das rechtskräftig als FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, werden die notwendigen Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele festgelegt.

- **Lage des Gebietes**

Der Pobüller Bauernwald liegt nördlich der Ortschaft Sollwitt und gehört mit seiner südlichen Hälfte auch dieser Ortschaft an, deren Ortsteil Pobüll namensgebend war. Sollwitt gehört politisch zum Kreis Schleswig-Flensburg. Der Nordteil des Gebietes ist Teil der Gemeinde Jörl im Kreis Nordfriesland. Der am Wald angrenzende Ortsteil Rupel hat für diesen Teil auch den Begriff Rupeler Wald geprägt. Die Größe des FFH-Gebietes beträgt 152,3 ha und befindet zu 59% im Privat-, zu 21% im Landesbesitz sowie zu 20% im Eigentum der Stiftung Naturschutz und der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft. Naturräumlich liegt der Pobüller Bauernwald in der Bredstedt-Husumer Geest. Er erstreckt sich über den Süd- und Osthang einer Altmooränenkuppe, die von den Niederungen der Jerrisbekau, der Jörlau und der Ostenau umgeben ist. Die Böden weisen häufig Schichtungen, Sand über Lehm auf. Stellenweise ist ein kleinräumiges Mosaik aus basenarmen Podsolen und basenreicheren Pseudogleyen ausgebildet, das auf periglaziale Solifluktionerscheinungen zurückgeführt werden kann. Im Bereich der am Rand gelegenen Niederungen haben sich Niedermoortorfe gebildet.

- **Schutzzweck**

Durch die TRIOPS Ökologie- und Landschaftsplanung GmbH sind als FFH-Lebensraumtypen innerhalb des Gebietes der Waldmeister-Buchenwald (Aesperulo-Fagetum) (9130) und der alte bodensaure Eichenwald auf Sandebenen mit Quercus robur (9190) beschrieben. Besondere Funde der Flora sind die Lungenflechte Lobaria

pulmonaria und das epiphytische Moos *Antitrichia curtipendula*, deren Vorkommen für Schleswig-Holstein einmalig sind.

Aktuelle Funde sind:

- Bär-Lauch (*Allium ursinum*) (RL 4 in SH)
- Igel-Segge (*Carex echinata*) (RL 3 in SH)
- Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*) (RL 3 in SH)
- Grünliche Waldhyazinthe (*Platantera chloranta*) (RL 3 in SH)
- Qirlblättrige Weißwurz (*Polygonatum verticillatum*) (RL 1 in SH)
- Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) (RL 3 in SH)

- **Erhaltungs- und Entwicklungsziele**

- Erhaltung der naturnah und landschaftstypisch ausgeprägten Waldtypen

Der Pobüller Bauernwald ist ein historisch alter Wald. Er wird seit Generationen ordnungsgemäß forstlich bewirtschaftet; die Intensität der durchgeführten Maßnahmen hängt im einzelnen von den Zielsetzungen der jeweiligen Waldbesitzer und den natürlichen Gegebenheiten ab.

Sollte in den vorgefundenen Eichenwäldern letztlich eine Nutzung der starken Bäume durchgeführt werden ist damit zu rechnen, dass die Buche diese Flächen zurückerobert wird. Hier würde sich dann eine Entwicklung zum FFH-Lebensraumtyp bodensaurer Buchenwald (9110) vollziehen können. Laut Standortkartierung ließe sich die Eiche auf einigen stauwasserbeeinflussten Standorten künstlich verjüngen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass größere Freiflächen wie sie z.B. nach flächenhaftem Windwurf auf Nadelholzflächen entstehen, zur Verfügung stehen. Der Erhalt der Buchenwaldgesellschaften wird über Ihre Naturverjüngung gewährleistet. Begleitbaumarten wie Bergahorn, Esche, Vogelkirsche, Hainbuche, Winterlinde und andere können je nach Standort dazu kommen. Auf den wenigen, am Rand des Waldgebietes liegenden, Moorstandorten stocken meist bruchwaldähnliche Bestände in denen die Roterle vorherrscht. In diesen Beständen wird schon aufgrund der Schwierigkeit des Standortes eine aussetzende Bewirtschaftung durchgeführt. Diese Waldtypen unterliegen dem Schutz des §15a Landesnaturschutzgesetz.

- Erhaltung des Waldinnenklimas

Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Waldbestände im Pobüller Bauernwald zu gewährleisten, soll auf eine abrupte Veränderung der Bestockung verzichtet werden. Dies bedeutet, dass nach Möglichkeit auch bei Nadelholzbeständen auf größere Kahlschläge verzichtet werden soll. Es sei denn, dass diese durch Kalamitäten unvermeidbar sind. Dieses behutsame Vorgehen soll u.a. auch der erhofften Wiederausbreitung des letzten Vorkommens der Lungenflechte dienen.

- Erhaltung der besonders wertvollen Epiphytenflora

Die Vorkommen der Lungenflechte (*Lobaria pulmonaria*) sind auf ein einziges zurückgegangen. Auch wenn die Lungenflechte keine Anhang 1 Art nach FFH-Richtlinie ist, soll ihr wegen ihrer Einmaligkeit eine besondere Bedeutung zukommen. Ziel ist es, die äußeren Rahmenbedingung so zu gestalten, dass eine Wiederverbreitung bzw. Wiederausbringung dieser Art besonders befördert wird. So ist auf Windruhe zu achten. Alte, für die Wiederansiedlung geeignete Bäume sollen erhalten werden. Ggf. sind diese Bäume zu erwerben.

- **Maßnahmen**

Die EU fordert für die Natura 2000-Gebiete, die Durchsetzung des Verschlechterungsverbot. Aus diesem Grunde werden im Pobüller Bauernwald mit den betroffenen Eigentümern Freiwillige Vereinbarungen abgeschlossen, die die Fortsetzung einer naturgemäßen Forstwirtschaft festschreiben. Darüber hinaus verpflichten sich die Waldbesitzer, den zur Zeit angetroffenen Anteil an Nadelholzbeständen nicht weiter zu vergrößern. Als Gegenleistung hierfür sagt das Land Schleswig-Holstein den Waldbesitzern für die 30-jährige Laufzeit der Verträge zu, die 2004 verabschiedeten Förderrichtlinien nach dem Programm „Zukunft auf dem Lande“ (ZaL) zu garantieren. Für den staatlichen Wald wird es entsprechende Regelungen von Amts wegen geben. Die Naturschutzstiftungen, die deutlich Flächen dazu erwerben werden, verfolgen diese Ziele laut Satzung.

Neben der Nichtvermehrung der Nadelholzflächen soll mittel- bis langfristig ein Rückgang der Nadelholzbestockung angestrebt werden. Für den Fall, dass sich ein Waldbesitzer bereit erklärt, die häufig aufkommende Verjüngung von Sitkafichte bzw. Japanlärche aktiv zurück zu drängen, soll hierüber mit ihm eine Vereinbarung getroffen werden, wobei er den erforderlichen Aufwand mit bis zu 1.700,00 € pro Hektar ausgeglichen bekommt. Für die Anlage einer Kultur aus Buche bzw. Eiche und anderen Laubhölzern erhält der Waldbesitzer eine entsprechende Förderung nach den oben bereits erwähnten Richtlinien.

Die Laubholzbestände sollen über einen ausreichenden Anteil von Alt- und Totholz verfügen. Dieses Ziel soll in erster Linie auf den landes- bzw. stiftungseigenen Flächen verfolgt werden. Darüber hinaus soll versucht werden, besonders interessante alte Bäume im Privatbesitz in Form von Altholzinseln durch das Land zu erwerben. Entsprechende Verträge sind mit den betroffenen Waldbesitzern abzuschließen. Es zeichnet sich allerdings bereits jetzt ab, dass die Kaufpreise, die angeboten wurden, nicht hoch genug waren. Offensichtlich sind die örtlichen Preise für Brennholz so hoch, dass ein Verzicht auf die Verfügungsgewalt für 30 Jahre nicht akzeptabel erschien. Das MUNL sollte eine Erhöhung des Angebotes erwägen.

Zum Schutz des letzten Vorkommens der Lungenflechte ist vorgesehen, den betreffenden Baum und die in der Umgebung befindlichen Laubbäume durch das Land zu erwerben. Des weiteren sollen die, in der unmittelbaren Nachbarschaft, vom Sturm verschonten Nadelbäume entnommen werden und auf der Freifläche eine Kultur aus Eiche und Buche angelegt werden. Die Kultur wird eingezäunt, so dass dies ein zusätzlicher Schutz gegen mögliche Zerstörung der Lungenflechte ist. Dem Waldbesitzer wird eine entsprechende Entschädigung für die Beseitigung von ankommender Nadelholz-Naturverjüngung gewährt.

- **Erholungsverkehr**

Wege bzw. Straßen, die das Waldgebiet durchqueren, sind die Verbindungsstraße von Rupel nach Groß Jörl bzw. der Verbindungsweg von Pobüll in Richtung Sollwitt. Viele andere Wege enden an den außen angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, lediglich im Norden des Waldgebietes ist ein Wanderweg ausgewiesen, der als

Rundweg genutzt werden kann. An zwei Stellen entlang dieses Wanderweges sind Beschilderungen aufgebaut. Hier sollte mit der Gemeinde besprochen werden, ob nicht auch eine Information über das FFH-Gebiet angebracht werden kann. Ob durch die Neuregelung des Betretungsrechtes ein zusätzlicher Druck auf die Waldflächen entsteht, muss abgewartet werden. Gegebenenfalls muss dann ordnungsrechtlich reagiert werden.

- **Angrenzende Wirtschaftsformen**

Im Westen des Pobüller Bauernwaldes erfolgt eine verhältnismäßig intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die Flächen werden als Weideland und als Ackerland genutzt. Im Osten des Pobüller Bauernwaldes schließen sich größtenteils bedingt durch die tiefe Lage feuchte Grünländereien an. Ein großer Teil dieser Wiesen hat der Naturschutzverein „Mittlere Treene“ in der Zwischenzeit erworben. Es ist also davon auszugehen, dass diese Flächen künftig extensiv und ohne Düngemiteleintrag bewirtschaftet werden. Dies könnte eine positive Auswirkung auf den Stickstoffeintrag in das Waldgebiet haben. Weitere Flächenankäufe sind geplant.

- **Wassermanagement**

Bezüglich des Wasserregimes sind keine zusätzlichen Maßnahmen geplant. Zwei offene Waldbäche befördern das Wasser von den benachbarten landwirtschaftlichen Flächen quer durch das Waldgebiet. Innerhalb des Waldes sind keine aktiven Entwässerungsanlagen erkennbar, so dass hier auch kein Rückbau empfohlen werden kann. Lediglich die erlenbruchähnlichen Randbereiche sind möglicherweise durch die Meliorationsmaßnahmen in der Landwirtschaft leicht entwässert worden. Ein Anheben des Wasserstandes wäre hier nur im Zusammenhang mit einer relativ großen angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche denkbar.

Obwohl der Naturschutzverein „Mittlere Treene“ bereits viele dieser Flächen aufgekauft hat, ist eine solche Maßnahme mittelfristig nicht geplant.

- **Beratung und Betreuung**

Die Privatwaldbesitzer im Pobüller Bauernwald sind teilweise Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Nordfriesland / Schl. Geest. Es wird angestrebt, auch weitere Waldbesitzer als Mitglieder zu werben. Auf diese Weise ist es möglich, in gemeinschaftlichen Einsätzen u.a. die Durchforstung der Nadelholzbestände voranzutreiben um so im Zuge ihrer mittel- bis langfristigen Abnutzung eine Erhöhung des Laubholzanteiles zu erreichen. Gleichzeitig wird angestrebt, zusammenbrechende Nadelholzbestände vollständig zu nutzen und ggf. in Laubholzkulturen zu überführen. Auch hier empfiehlt es sich, aufgrund der Kleinheit der einzelnen Eigentumsflächen gemeinschaftliche Maßnahmen durchzuführen.

Insgesamt wird durch diese Maßnahmen erwartet, dass sich der Laubholzanteil im Pobüller Bauernwald mittel- bis langfristig deutlich erhöht und somit ein ausreichender Schutz der FFH-Lebensraumtypen innerhalb dieses Gebietes gewährleistet ist.
